

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- II ZWEIFLÜSSLIGE BAUWEISE ALS HOCHSTGRENZE
- Ⓛ D EINGESCHOSSIGE BAUWEISE ZWINGEND VORGESCHRIEBEN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- △ E NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- △ ED EINZELHAUSER ODER DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- △ H NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- ▨ SICHTDREIECKE

GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- ▨ PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GEÄNDERTEN BEBAUUNGSPLANES
- ⇄ FIRSTRICHTUNG
- GA GARAGEN

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ▨ VORHANDENE HAUPTGEBÄUDE
- ▨ VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- 112 FLURNUMMERN

1. Änderung
 (Bebauung im südwestlichen Teil mit Eigentumswohnungen)
 rechtskräftig durch Bekanntmachung 18.02.1998
 Diese Fassung ist anzuwenden



D. VERFAHRENSHINWEISE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.08.1997 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Marktoberdorf, den 24.08.1997
1. Bgm. (Weinmüller)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Marktoberdorf, den 24.08.1997
Stadtbauamt (Sauer)

Der geänderte Bebauungsplan in der Fassung vom 23.08.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.07. bis einschließlich 22.08.1997 öffentlich ausgelegt.

Marktoberdorf, den 25.08.1997
1. Bgm. (Weinmüller)

Die Stadt Marktoberdorf hat mit Beschluß des Stadtrates vom 06.10.1997 den geänderten Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 06.10.1997 im Stadtrat beschlossen.

Marktoberdorf, den 09.10.1997
1. Bgm. (Weinmüller)

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 20.10.1997 dem Landratsamt Ostallgäu gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 22.04.1998 gem. § 11 Abs. 1 BauGB erteilt.

Marktoberdorf, den 22.04.1998
Landratsamt Ostallgäu

Bestätigung der Durchführung des Genehmigungsverfahrens

Marktoberdorf, den 2. FEB. 98
1. Bgm. (Weinmüller)

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens des geänderten Bebauungsplanes wurde am 18. FEB. 98 gemäß § 12 BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Marktoberdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

18. FEB. 98
Marktoberdorf, den
1. Bgm. (Weinmüller)

STADT MARKTOBERDORF BEBAUUNGSPLAN NR. 37 "BAUGEBIET IM BUSCHLACH ORTSTEIL LEUTERSCHACH"

MAßSTAB 1 : 1000

1. ÄNDERUNG

STADT MARKTOBERDORF
 JAHNSTR. 1
 87616 MARKTOBERDORF
 1. Bgm. (Weinmüller)

PLANFERTIGER:
 HUBERT SCHMID
 BAUUNTERNEHMEN GMBH
 IGLAUER STR. 2
 87616 MARKTOBERDORF

Hubert Schmid
 Bauunternehmer GmbH
 Iglauer Str. 2
 87616 Marktoberdorf

STADTBAUAMT MARKTOBERDORF
 JAHNSTR. 1
 87616 MARKTOBERDORF
 Stadtbauamt (Sauer)

MARKTOBERDORF, DEN 8. OKT. 97